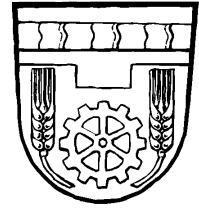


Markt Thüngen



Niederschrift über die 12. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 2. Oktober 2017 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Änderung der Tagesordnung

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky beantragt die Änderung der Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt „**Straßenreinigungspflicht; Antrag von Herrn 2. Bürgermeister Heß vom 08.09.2017; Beratung und Beschlussfassung**“ soll im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Änderung der Tagesordnung, den TOP „**Straßenreinigungspflicht; Antrag von Herrn 2. Bürgermeister Wolfgang Heß vom 08.09.2017; Beratung und Beschlussfassung**“ im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln, zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 2

2. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Wolfgang Brand, Leiter des Bauamtes der Verwaltungsgemeinschaft Zellingen, anwesend.

a) Abbruch zweier Häuser in der Hauptstraße

Von zwei Eigentümern in der Hauptstraße wurde der Abbruch beider Häuser angezeigt, erklärt Bürgermeister Strifsky. Grundsätzlich hat die Gemeinde keine Handhabe, einen Abbruch zu verhindern. Es besteht lediglich die Möglichkeit, das Gespräch mit den Eigentümer zu suchen und um Verständnis zu bitten, die Häuserfront entlang der Hauptstraße zu erhalten.

Bauamtsleiter Wolfgang Brand bestätigt, dass nach der Bauordnung grundsätzlich ein Abriss ohne Antrag und genehmigungsfrei erlaubt ist. Lediglich, wenn eine zusammenhängende Bauweise vorliegt, muss eine Anzeige der Bauherren erfolgen.

Um den Ortskern vor Baulücken zu schützen, stehen der Gemeinde zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Aufstellung eines Bebauungsplanes, was sehr aufwendig ist oder

2. Beschluss einer Altortgestaltungssatzung.

Hier können unter Einbindung eines Städteplaners Festsetzungen geregelt werden, wie die Gestaltung von Hofeinfriedungen, Dachformen etc. und auch ein Einfügungsgebot bei Abbruch eines Anwesens.

Es erfolgt Diskussion.

Einige Ratsmitglieder vertreten die Ansicht, dass eine finanzielle Förderung durch die Gemeinde in Aussicht gestellt werden müsste, denn die Erhaltung des Ortskernes und der Häuser in der Ortsmitte sollten diese Ausgaben wert sein.

Andere Räte sind gegen eine zu strenge Reglementierung, allerdings sollen künftige Leerstände und ein Vergreisen des Altortes verhindert werden.

Es erfolgt der Vorschlag, Gestaltungssatzungen von anderen Ortschaften anzusehen und danach zu entscheiden. Durch die Erschließung des neuen Baugebietes am Kies und der Generalsanierung der Grundschule kann der Markt Thüngen keine großen finanziellen Förderungen zur Verfügung stellen.

Es sollten jedoch die Kosten für ein Beratungsgespräch zwischen Bauwilligen und einem Städteplaner von der Gemeinde übernommen werden.

Bauamtsleiter Wolfgang Brand rät davon ab, gleich heute einen Aufstellungsbeschluss zu fassen. Es sind reife Überlegungen bzgl. einer Altortgestaltungssatzung angebracht. Er gibt jedoch zu bedenken, dass mögliche Mehraufwendungen, die für die Bauherren durch die Satzung entstehen, durch die Gemeinde gefördert werden sollten.

Bürgermeister Strifsky schlägt vor, die Einstellung des ILE-Projektmanagers abzuwarten und in die übernächste Gemeinderatssitzung einen Städtebauplaner einzuladen, mit ihm die gemeindlichen Fördermöglichkeiten zu diskutieren und dann gemeinsam eine Satzung auszuarbeiten.

b) Mittagsbetreuung an der Grundschule

Zurzeit sind 43 Schüler für die Mittagsbetreuung angemeldet, ca. die Hälfte nimmt auch das von Herrn Weinmann angebotene Mittagessen in Anspruch.

c) Seniorenberatung

Die von Herrn Hans Heidenfelder angebotene Seniorenberatung an jedem ersten Montag im Monat wird gut angenommen. Termine für die Beratungsgespräche können direkt unter der Telefonnummer 640 vereinbart werden.

Bürgermeister Strifsky schlägt vor, in der nächsten Sitzung Herrn Heidenfelder zum Senioren- und Behindertenbeauftragten zu ernennen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Beschlussvorschlag auszufertigen.

d) Ausschreibung Hausmeisterstelle

Für die ausgeschriebene Stelle des Hausmeisters in der Grundschule und im Kindergarten gingen schon einige Bewerbungen ein.

e) Termine

07.10.2017: Die Pflanzentauschbörde der Eigenheimervereinigung findet erstmals am Feuerwehrhaus statt.

25.10.2017: Blutspende in der Grundschule in Retzstadt

f)VG-Feuerwehrübung

Bereits am 30. September fand eine große Feuerwehrübung mit den Freiwilligen Feuerwehren der Verwaltungsgemeinschaft in Thüngen statt. Auch die Polizei und das Rote Kreuz waren bei der Übung anwesend.

Abstimmungsergebnis: o. A.

3. Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Antrag Marktgemeinderat Werner Trabold; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bürgermeister Lorenz Strifsky berichtet von dem Termin in der letzten Woche, bei dem das Thema „Ausbau der Staatsstraße Thüngen-Retzbach“ besprochen wurde.

Hier hat er die Gelegenheit genutzt, Herrn Dr. Fuchs vom Straßenbauamt von dem Bestreben des Marktgemeinderates, durch Ausweisung von mehr „30er-Zonen“ und die Einrichtung von Zebrastreifen innerorts für mehr Sicherheit der Bürger zu sorgen, zu informieren.

Ein Zebrastreifen in Höhe Tankstelle/Retzstadter Straße wurde von Straßenbauamt und Polizei abgelehnt. Aussage Herr Dr. Fuchs: „Ein Zebrastreifen verringert nicht die Gefahr für Fußgänger“. Marktgemeinderat Werner Trabold stellt fest, das Gegenteil sei nicht bewiesen! Die Gemeinde hat innerorts die Verkehrshoheit und seiner Ansicht nach das Recht, eine „Zone 30“ auszuweisen. Er fordert eine juristische Prüfung.

Nach kurzer Diskussion fasst Bürgermeister Strifsky das Ergebnis kurz zusammen:

Die Verwaltung wird einen schriftlichen Antrag an Straßenbauamt und Polizei stellen. Die Ratsmitglieder können diesen gerne ebenfalls unterschreiben. Es sollten Unterschriftslisten für die Einrichtung von Zebrastreifen sowie eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 Km vom Ortseingang Retzbach bis zur Einmündung zur Bundesstraße im Kindergarten und einigen Geschäften ausgelegt werden und diese ebenfalls dem Schreiben beigefügt werden.

Abstimmungsergebnis: o. A.

4. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Geruchsbelästigung in der Binsfelder Straße

Marktgemeinderat Bernd Müller erkundigt sich, warum am 06.09.2017 von den Mitarbeitern der Stadtwerke Karlstadt Geruchsbindemittel in die Kanalleitungen eingebracht wurden, obwohl sich der Gemeinderat dagegen ausgesprochen hat und dies nur als letztmögliche Maßnahme angesehen wurde. Er fragt nach, ob diese chemischen Mittel schädlich für die Kanalrohre sind und fordert Einsicht in den mit der Stadt Karlstadt geschlossenen Vertrag.

b) Reinigungs- und Aufräumarbeiten

2. Bürgermeister Wolfgang Heß weist daraufhin, dass die Wahltafel am Bangerts noch steht und von den Bauhofmitarbeitern abgebaut werden muss. Zudem sollte das Efeu an den Bäumen im Bangerts entfernt und die Eingangstüren am Rathaus zeitnah durch das Bauhofpersonal gestrichen werden.

Der Bauplatz am Sonnenhang sollte dringend gepflegt werden. Die Verwaltung ist anzuweisen, die Eigentümer dazu aufzufordern.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky wird die nötigen Anweisungen weitergeben.

Abstimmungsergebnis: o. A.

5. Sitzungsniederschrift vom 15.09.2017; Genehmigung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 15.09.2017 mit der angesprochenen Änderung (Rechtschreibfehler) unter TOP 3, vorletzter Absatz.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Nichtöffentliche Sitzung: